
Softwarelizenzvereinbarung Zellmechanik Dresden GmbH

Version: 2.0

Datum: 2026-03-11

Copyright © Zellmechanik Dresden GmbH

Diese Softwarelizenzvereinbarung („Vereinbarung“) regelt die Nutzung von Software, die von der Zellmechanik Dresden GmbH („Zellmechanik“) bereitgestellt wird. Durch Installation, Kopieren oder Nutzung der Software erklärt sich der Nutzer mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden.

1. Lizenzgewährung

Zellmechanik gewährt dem Nutzer eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software in Objektcodeform.

Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen der jeweils erworbenen Lizenz (z. B. Einzelplatzlizenz, Standortlizenz, Evaluierungslizenz oder Abonnementlizenz) zulässig. Die konkreten Lizenzbedingungen ergeben sich aus der jeweiligen Bestellung oder Auftragsbestätigung.

2. Zulässige Nutzung

Der Nutzer darf:

- die Software entsprechend der erworbenen Lizenz innerhalb seiner Organisation installieren und nutzen
 - eine angemessene Anzahl von Sicherungskopien zu Archivierungszwecken erstellen
-

3. Lizenzbindung an Hardware

Die Nutzung der Software kann technisch an ein von Zellmechanik bereitgestelltes Hardware-Lizenzgerät (z. B. USB-Dongle) gebunden sein.

Die Software darf nur zusammen mit dem entsprechenden Lizenzgerät verwendet werden.

4. Nutzungsbeschränkungen

Der Nutzer ist nicht berechtigt,

- die Software zu verbreiten, zu vermieten, zu verleasen oder zu unterlizenzieren
- die Software Dritten als Dienstleistung oder im Rahmen eines Serviceangebots bereitzustellen
- Urheberrechtsvermerke oder sonstige Schutzvermerke zu entfernen oder zu verändern
- die Software zu verändern, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitig zurückzuentwickeln, soweit dies nicht gesetzlich zwingend zulässig ist (z. B. gemäß § 69e UrhG)

5. Forschungszweck

Die Software ist für wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungszwecke vorgesehen.
Sie ist nicht als Medizinprodukt entwickelt, hergestellt oder zertifiziert.

6. Open-Source-Komponenten

Die Software kann Komponenten enthalten, die unter Open-Source-Lizenzen stehen.
Informationen zu diesen Komponenten sowie die entsprechenden Lizenzbedingungen sind im Dokument **THIRD_PARTY_NOTICES** enthalten, das der Software beigelegt ist.

7. Gewährleistung

Die Software wird „wie besehen“ („AS IS“) bereitgestellt. Zellmechanik übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software fehlerfrei oder ohne Unterbrechung funktioniert oder für einen bestimmten Zweck geeignet ist.

8. Haftung

Die Haftung von Zellmechanik richtet sich nach den jeweils geltenden **Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVB)** der Zellmechanik Dresden GmbH.

9. Beendigung der Lizenz

Diese Lizenz endet automatisch, wenn der Nutzer gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstößt.

Im Falle der Beendigung ist die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen und alle vorhandenen Kopien der Software zu löschen.

10. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.